



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2006/500/0729**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Soziales, Familien und  
Senioren

31.01.2006

---

**Michael Kiefer**

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Ausschuss für Familien und Soziales

15.02.2006

**Bericht ARGE/Jahresrückblick 2005/Kostenentwicklung/Ausblick 2006**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Sachverhalt:**

**Fallzahlen aktuell**

Mit Einführung einer kreiseinheitlichen Statistik kann die Arbeitsgemeinschaft seit November 2005 nun auf valide Fallzahlen zurückgreifen, welche um ca. 10 % kreisweit niedriger liegen als bislang angenommen. Rein fiskalisch hat diese Korrektur natürlich keine Auswirkungen. Und so sollte die zum Jahreswechsel aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften (kreisweit: 9273) nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Zahl kreisweit noch immer stetig ansteigt. Auch in Oelde sind die Fallzahlen seit September 2005 leicht angestiegen.

Durch die Abordnung des Herrn Kottmann nach Ahlen zum 17.10.05 (Herr Jathe berichtete in der letzten Sitzung) und die personelle Unterstützung der Stadt Oelde bei der Umstrukturierung der Anlaufstelle in Ahlen im letzten Quartal des Jahres, hat sich die Zahl der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften seit Oktober bei uns nach oben entwickelt (derzeit: 740 Fälle). Sicherlich ist die personelle Situation einer Anlaufstelle nie der alleinige Grund für das Fallzahlenniveau, aber schon ein überaus wichtiger Aspekt.

Die steigende Zahl der Fälle ist zumindest in Oelde nicht damit zu begründen, dass junge Erwachsene vermehrt bei ihren Eltern ausziehen und eigenen Wohnraum anmieten. Nach einer

im vergangenen Jahr aufkommenden öffentlichen Diskussion hierüber, haben wir dies für unseren Bereich überprüft und festgestellt, dass sich dies in Oelde nicht als Problem darstellt.

Die Diagramme „Entwicklung der Fallzahlen und Anteil an den Fällen im Kreis“ sind als Anlage 1 beigefügt.

### **Gründe für die vorgenannte Entwicklung sind vielmehr:**

- Empfänger von ALG I drängen vermehrt in die bedarfsorientierte Hilfe (ALG II); zudem verkürzt sich ab dem 01.02.06 die Bezugsdauer von ALG I für Personen unter 55 Jahre auf maximal 12 Mon.; bei älteren Personen, die nach dem 01.02.06 Ansprüche auf ALG I geltend machen, besteht nur noch ein Anspruch auf 18 Mon. (bisher max. 32 Mon.)
- Wechsel der Gerichtsbarkeit (früher Verwaltungs- jetzt Sozialgerichte); fehlende Rechtssicherheit, Überlastung der Widerspruchsstelle
- die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (gerade im Helferbereich) ist aufgrund der niedrigen Stundenlöhne (oft nur 5,50 € brutto) und der angehobenen Freibeträge nicht automatisch mit dem Wegfall von Bedürftigkeit im Sinne des SGB II und damit mit der Einstellung des Falles gleichzusetzen

### **Beispiel:**

Um den notwendigen Lebensunterhalt für eine Einzelperson von derzeit 632,00 € durch Erwerbseinkommen zu decken, würde

- im SGB II ein Einkommen von 912,00 € netto „benötigt“
- im Rahmen der Sozialhilfe bereits ein Verdienst von 730,00 € netto zum Wegfall der Bedürftigkeit nach dem BSHG führen

Die Mehraufwendungen, die durch die Erhöhung der Freibeträge entstehen, haben in aller Regel die kommunalen Träger aufzubringen, da sämtliches Einkommen zunächst von den durch die BA gewährten Regelleistungen in Abzug gebracht wird. Letzten Endes bleiben regelmäßig ungedeckte Unterkunftskosten stehen, die die Kommune aus ihrem Haushalt zu zahlen hat.

Die Aufstellung der Zu- und Abgänge sind als Anlage 2 beigefügt.

## **Kosten 2005**

Wie bereits erwähnt hat sich die statistische Korrektur der Bedarfsgemeinschaftszahlen fiskalisch nicht positiv auf den Kreis- und (damit auch auf) den Oelder Haushalt ausgewirkt. Im Gegenteil; die Kostenbeteiligung des kommunalen Trägers an den HARTZ IV Aufwendungen (Kosten der Unterkunft u.a.) sind seit Mitte des Jahres nach oben geschneilt. Der Oelder Anteil an diesen Kosten lag im vergangenen Jahr bei insgesamt 2,33 Mio EUR und damit knapp unter dem Haushaltsansatz von 2,45 Mio EUR.

Das Diagramm der Kostenentwicklung ist als Anlage 3 beigefügt.

Für dieses Jahr haben sich die Bürgermeister im Kreis Warendorf das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kreisweit um (echte) 10 % zu senken und damit die kommunalen Haushalte entsprechend zu entlasten. Dementsprechend wurde im Oelder Haushalt 2006 für die Grundsicherung an Arbeitssuchende eine Kostenbeteiligung von 2,1 Mio EUR veranschlagt. Sollten die Kosten für den Bereich Oelde in 2006 entsprechend gesenkt werden können, so bedeutet dies aber nicht gleichzeitig, dass der Ansatz ausreichen wird. Die Haushaltsplanung ist daher mit dem nicht kalkulierbaren Risiko behaftet, dass der Ansatz nur dann auskömmlich sein wird, wenn jede der dreizehn Anlaufstellen ihre Kosten um 10 % senken kann.

## **Ungleiche Belastung im Kreis**

Mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.05 wurde wieder ein Finanzierungssystem eingeführt, welches Oelde im besonderen Maße trifft. Die kreisweiten Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, werden wieder nach der Steuerkraft jeder Kommune verteilt. Dies bedeutet, dass obwohl lediglich knapp 8 % aller Bedarfsgemeinschaften im Kreisgebiet ihren Wohnsitz in Oelde haben, unsere Stadt aufgrund ihrer Steuerkraft dennoch knapp 11 % an den kreisweiten Aufwendungen zu decken hat. Dementsprechend gibt es im Kreisgebiet Verlierer, aber auch Gewinner dieses Finanzierungssystems. Beispiel Ahlen: ca. 30 % aller Fälle im Kreisgebiet und nur 21 %ige Beteiligung an den Kosten.

Die Diskrepanz wird noch deutlicher, wenn man die finanziellen Belastungen der Kommunen zum heutigen Tage mit den Belastungen aus dem Jahr 2004 gegenüberstellt:

Das Diagramm „Gewinner und Verlierer“ ist als Anlage 4 beigefügt.

## **50 / 50 Regelung**

Ein Entwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB II in Nordrhein – Westfalen sieht vor, dass es den Kreisen nun wieder möglich gemacht werden soll, die kreisangehörigen Kommunen an den Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende direkt zu beteiligen. Wie bereits im Rahmen der alten Sozialhilfe, würden so wieder Anreize für jede Kommune geschaffen, sich intensiv um die Verringerung der Fallzahlen und der Kosten im eigenen Stadtgebiet zu bemühen, da die Ersparnisse dem eigenen Haushalt direkt zu Gute kommen würden. Durch die direkte Kostenbeteiligung der Kommune, würde gute Arbeit wieder belohnt, was sich auch motivationssteigernd bei den Mitarbeitern auswirken würde. Daher ist dieses Vorhaben ausdrücklich zu begrüßen und sollte alsbald umgesetzt werden.

### **Anlagen**

1. Entwicklung der Fallzahlen und Anteil an den Fällen im Kreis
2. Aufstellung der Zu- und Abgänge
3. Kostenentwicklung
4. Gewinner und Verlierer